

1570/A(E) XXIV. GP

Eingebracht am 18.05.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Peter Haubner, Mag. Johann Maier, Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein, Dr. Wolfgang Spadiut
Kolleginnen und Kollegen

betreffend Reform und Neustrukturierung der Kontrollen entlang der
Lebensmittelkette

Seit Jahrzehnten besteht in der behördlichen Lebensmittelüberwachung ein Nebeneinander von Verwaltungsstrukturen. Eine Fülle von EU-Vorgaben/-Rechtsakten – Tendenz stark steigend – führt außerdem dazu, dass das **österreichische System der Lebensmittelkontrolle** zunehmend **ineffizienter** und damit **teurer** wird, da die derzeitigen schon seit Jahrzehnten bestehenden Strukturen ungenügend an die Anforderungen des EU-Rechts und der Europäischen Lebensmittelkontrolle gemäß dem integrativen Grundsatz „vom Stall bis zum Teller“ angepasst wurden. Die Strukturen des vergangenen Jahrhunderts sind nicht (mehr) die richtigen Antworten auf moderne Produktionsmethoden, neue Technologien oder innergemeinschaftliche und globale Warenströme unter dem Prinzip der gegenseitigen Anerkennung von Kontrollen und Qualitätssicherungssystemen. Die EU-Kommission legt weiters ihren Fokus zunehmend auf den Vollzug und will entlang der Lebensmittelkette eine weitere Integration vorantreiben. Um dies zu erreichen, wird von der Europäischen Kommission im Laufe des nächsten Jahres ein umfassendes Paket zur Reform der Verordnung (EG) 882/2004 über die Grundsätze der amtlichen Kontrolle vorgelegt. Das derzeitige österreichische System kann diesen Herausforderungen der Zukunft nicht standhalten. Eine **Zusammenführung der Strukturen** mit den damit verbundenen Effizienzsteigerungen ist daher sinnvoll und absolut notwendig. In der mittelbaren Bundesverwaltung kann der jeweils zuständige Bundesminister die Länder nicht einmal auditieren.

Die Synergiepotentiale im Bereich der Kontrollen entlang der Lebensmittelkette im Zusammenwirken mit der AGES und aller beteiligten Stellen wurden bisher nicht ausreichend ausgeschöpft. Die Strukturprobleme und Ineffizienzen der derzeitigen Kontrollorganisation entlang der Lebensmittelkette können die KonsumentInnenunsicherheit in Österreich und das Vertrauen der KonsumentInnen in die Sicherheit der österreichischen Lebensmittelproduktion beeinträchtigen und damit den österreichischen Unternehmen Schaden zufügen. Es sind **Doppelgleisigkeiten, offene Zuständigkeits- und Vollzugsfragen** und zu viele Schnittstellen zwischen Bund und Ländern bzw. zwischen den beteiligten Ressorts vorhanden, die zum Effizienzverlust der Kontrolle beitragen und wertvolle Ressourcen verbrauchen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Weiters können die Bundesländer immer weniger die ihnen übertragenen immer komplexer werdenden Aufgaben in der Kontrolle erfüllen. Die Neuordnung und Restrukturierung der Kontrollaktivitäten entlang der Lebensmittelkette ist daher ein **Verwaltungsreform-Thema**.

Die grundsätzliche Festlegung auf eine Neustrukturierung der Kontrollen entlang der Lebensmittelkette erfolgte bereits im aktuellen Regierungsprogramm: *„Die Zusammenführung der verschiedenen Kontrollsysteme in einer eigenen Struktur unter Einbeziehung der entsprechenden Landesstrukturen sowie die Weiterentwicklung eines Mehrjährigen integrierten Kontrollplans (MIKP) orientiert sich am gesundheitlichen Verbraucherschutz, verschafft Synergieeffekte und steigert die Ergebnisse amtlicher Überwachung. Länderdienststellen werden auditiert, bundesländerübergreifende Problemstellungen über ein Kooperationsmodell zwischen Bund und Länder gelöst. Die Arbeiten am „Lebensmittel- und Veterinärregistergesetz“ werden abgeschlossen, um qualitätsgesicherte Daten zur Verbesserung der Lebensmittelsicherheit zu erhalten. Durch die Optimierung der amtlichen Kontrollen und der Eigenkontrollen wird eine einwandfreie und gesundheitlich unbedenkliche Wasserqualität bei Trinkwasser und Bädern gewährleistet. Mit einer Änderung des Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetzes (GESG) erfolgt auf der Grundlage der Empfehlung des Rechnungshofes eine Konsolidierung und Weiterentwicklung der AGES. Um die Unabhängigkeit in der Risikobewertung sicher zu stellen, werden die Arbeitsabläufe geprüft und die AGES-Kommunikation entsprechend festgelegt. Die Basisfinanzierung der AGES wird durch den Bund garantiert.“*

Es bedarf vorrangig einer grundlegenden Reform und Neustrukturierung der Kontrolle und Informationsweitergabe entlang der gesamten Lebensmittelkette.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden ersucht,

- ein Reorganisationskonzept für eine effiziente, transparente, risikobasierte und bundesweit einheitliche Lebensmittelkontrolle unter Berücksichtigung der gesamten Lebensmittelkette (vom Feld/Stall bis zum Teller) und der Ausschöpfung der Synergiepotentiale vorzuschlagen;
- hierzu eine Reformarbeitsgruppe der zuständigen Ressorts und der Bundesländer einzurichten, welche die bisherigen Evaluierungsergebnisse, die Arbeiten der von den LandesgesundheitsreferentInnen eingerichteten Bund - Länderarbeitsgruppe sowie einschlägige erarbeitete Vorschläge zur Effizienzsteigerung in den angesprochenen Bereichen berücksichtigt. Die Sozialpartner sind einzubeziehen;

- dem Nationalrat bis Ende Mai 2012 einen Vorschlag einschließlich einer Abschätzung der finanziellen Auswirkungen vorzulegen, um daraus einen Gesetzesentwurf zur Reorganisation der Kontrollen entlang der Lebensmittelkette zu entwickeln, mit dem Ziel, die gesetzlich notwendigen Änderungen noch in dieser Gesetzgebungsperiode zu beschließen.

Die Orientierungspunkte für die Reformarbeitsgruppe sind dabei die Ziele

- Erhalt des hohen Niveaus der Lebensmittelsicherheit in Österreich,
- Rasche Reaktionsfähigkeit im Falle von Sicherheitsproblemen,
- Neue Transparenz über Kontrollergebnisse,
- Erhalt des Vertrauens in die österreichische Lebensmittelproduktion,
- Steigerung der Effizienz und Effektivität der Kontrollen entlang der Lebensmittelkette,
- Keine Verteuerung des gesamten Systems. Die von den beteiligten Körperschaften derzeit eingesetzten Mittel (Personal und Finanzen) sollen auch für die neuausgerichteten Strukturen zur Verfügung stehen;
- Berücksichtigung des Vorhandenseins von Eigenkontrollsystemen und der Zurverfügungstellung der Eigenkontrolldaten für die Risikoeinstufung,
- Durch Nutzen der Synergiepotentiale (z.B. Ausrichtung der Kontrolldienste auf Betriebstypen) soll eine Optimierung der Planung und Durchführung der Kontrollen erreicht und so der Finanzbedarf möglichst reduziert werden;“

Zuweisungsvorschlag: Gesundheitsausschuss